



SCHUTZKONZEPT COVID-19

- Einhaltung der Verhaltens und Hygieneregeln des BAG/der Regierung
- Symptomfrei
- Protokollierung der Teilnehmenden



DES WEITEREN WIRD AUF FOLGENDE PUNKTE GEACHTET:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht am Trainingsbetrieb/Veranstaltung teilnehmen, wenn sie Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.
- Die Anreise findet wenn möglich mit dem PW statt. Hier wird geachtet, dass idealerweise nur Personen aus dem gleichen Haushalt in einem PW fahren. Wenn mit dem öffentlichen Verkehr angereist wird, müssen die Vorschriften des BAG/der Regierung und des Transportunternehmens eingehalten werden.
- Für alle Veranstaltungen des Vereins gilt die 3G-Regelung (getestet, geimpft, genesen). Davon ausgenommen sind alle Teilnehmer/innen unter 16 Jahren und die Trainings der Kinder/Jugendlichen.



Hallentraining:

- Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe und beim Verlassen der Sportanlage besteht die Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, es wird aber eine Schutzmaske empfohlen. In allen anderen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zugelassen.
- Händwaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Sowie muss das Trainingsmaterial und die Gerätschaft nach dem Benutzen gereinigt und desinfiziert werden.



Skitraining:

- Es gilt die aktuellen Vorsichtsmassnahmen der Bergbahnen/des Bahnbetriebs einzuhalten.
- In der Pause wird auf eine Trennung der Gruppen geachtet. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen den Gruppen eingehalten werden.

ÜBERWACHUNG

- Die Leiterin/der Leiter ist für die Einhaltung die im Schutzkonzept festgelegten Punkte verantwortlich.
- Die Protokollierung der Teilnehmenden (Contact Tracing) wird aufbewahrt und kann jederzeit abgerufen werden.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage (www.skiclubschaan.li) veröffentlicht und ersichtlich.
- Eine Covid-19-Verantwortliche (Jessica Beck, info@skiclubschaan.li) ist beim SC Schaan festgelegt.

Schaan, 16.09.2021